

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Geltungsbereich**  
Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr, insbesondere für Eventorganisationen, Werbemittelproduktionen und Werbeschaltungen. Sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten ausschließlich; entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.
2. **Auftragserteilung**  
Ein Vertrag kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn die G.R.A.L. GmbH den Auftrag durch eine schriftliche Auftragsbestätigung angenommen hat oder die Veranstaltung durchgeführt oder ihren Willen durch andere schriftliche Äußerungen kundtut (Rechnungsstellung der Auslagen etc.). Mündliche Zusagen haben keine Bindungswirkung. Nebenabreden, spätere Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
3. **Ablehnung von Aufträgen bei Werbeschaltungen**  
Die G.R.A.L. GmbH behält sich vor, Werbeschaltungen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der G.R.A.L. GmbH abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze verstößt oder deren Veröffentlichung für die G.R.A.L. GmbH unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Nach den gleichen Grundsätzen kann die G.R.A.L. GmbH auch die Erfüllung eines bereits angenommenen Auftrags verweigern, wenn der die Ablehnung rechtfertigende Grund der G.R.A.L. GmbH erst nach Auftragsannahme bekannt wird und die Verweigerung nebst Begründung dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung mitgeteilt wird.
4. **Werbeschaltungen**  
Die Zusage der G.R.A.L. GmbH, eine Werbung an einer bestimmten Stelle (bestimmte Heftseite, bestimmte zeitliche Reihenfolge bei Spots) zu platzieren, ist nur bindend, wenn dies von der G.R.A.L. GmbH schriftlich zugesagt wurde.  
Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der Druckunterlagen, Werbespots, Logovordrucke etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die G.R.A.L. GmbH unverzüglich Ersatz an. Die G.R.A.L. GmbH gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Eine Haftung der G.R.A.L. GmbH wegen geringer Farbabweichung des Drucks ist ausgeschlossen.
5. **Urheberrechte**  
Der Kunde stellt die G.R.A.L. GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich des überlassenen Datenmaterials (z.B. Fotos) frei. Er übernimmt jegliche Haftung für den Inhalt der Werbung und sichert zu, kein Material zu verwenden, das Dritte in ihren Rechten verletzt. Da die G.R.A.L. GmbH nicht in der Lage ist, zu prüfen, ob die Ansprüche Dritter berechtigt sind oder nicht, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, daß die G.R.A.L. GmbH den Zugriff auf die Werbung und die Veröffentlichung in dem Fall sperren kann, wenn Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber des veröffentlichten Materials ist.  
Die vorgelegte Kalkulation/Präsentation darf weder vervielfältigt noch Dritten angeboten oder zugänglich gemacht oder anderweitig mißbrauchlich benutzt werden (§§ 15ff UmG, §§ 1, 17, 18 UWG) Alle Rechte nach §§ 12:35 PatG und GbmG vorbehalten. Bei Zuwiderhandlungen werden wir den Verletzer auf Beseitigung und Schadensersatz in Anspruch nehmen (§§ 97 ff UrhG, §19 UWG, §§ 823 BGB, § 8 PatG).
6. **Eventorganisation**  
Bei Verträgen über die Organisation von Veranstaltungen oder sonstigen Events ist die G.R.A.L. GmbH nur verpflichtet, den vertraglich bestimmten Dienst zu erbringen. Ein Erfolg oder ein Werk ist nicht geschuldet. Es gelten die Vorschriften über Dienstverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.
7. Die G.R.A.L. GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber daraus entstehen, daß künstlerische Darbietungen oder dramaturgischen Ablaufgestaltungen nicht den vom Auftraggeber erwarteten Erfolg haben. Die G.R.A.L. GmbH übernimmt ferner keine Haftung für die erfolgreiche Durchführung von Videoaufzeichnungen, Tonaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen, die vom Auftraggeber vorgenommen werden.
8. **Auftragsgemäße Ausführung mit Schäden der G.R.A.L. GmbH**  
Erleidet die G.R.A.L. GmbH dadurch Schäden, dass sie ohne eigenes grobes Verschulden durch Dritte in Anspruch genommen wird, ist sie durch den Auftraggeber hiervon freizustellen. Es sind für diese Schäden des Beauftragten gemäß §§670 Bürgerliches Gesetzbuch entsprechend anzuwenden. G.R.A.L. GmbH kann diese Schäden, die nicht unverzüglich von einer möglicherweise bestehenden Versicherung anerkannt werden vom Auftraggeber verlangen.
9. **Haftung**  
Die Haftung der G.R.A.L. GmbH für Personen-, Sach- und Vermögensschäden insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der G.R.A.L. GmbH beruht.  
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige oder Werbesendung zu zahlende Entgelt. Für Veranstaltungen gilt die Beschränkung auf das einzelne Gewerk (Bewirtung, Beleuchtung etc.). Dies gilt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der G.R.A.L. GmbH sowie ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Verkehr haftet die G.R.A.L. GmbH darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgelts für die Schaltung der Anzeige oder Werbesendung beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Die sofortige Rügepflicht des Kaufmanns bleibt unberührt.
10. **Rücktritt**  
Die G.R.A.L. GmbH behält sich auch nach Vertragsschluß ein Rücktrittsrecht vor, wenn die Ausstrahlung oder der Anzeigendruck aus technischen, inhaltlichen oder programmlichen Gründen unzumutbar ist. Die G.R.A.L. GmbH ist auch dann zum Rücktritte nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen berechtigt, wenn die Besorgnis besteht, daß der Werbebeitrag aufgrund seines Inhalts oder der Herkunft gegen ein Gesetz oder behördliche Zustimmung verstößt.  
Bei Veranstaltungsorganisationsaufträgen behält sich die G.R.A.L. GmbH auch nach Vertragsschluß ein Rücktrittsrecht vor, wenn der Auftraggeber eine Anweisung an die G.R.A.L. GmbH erteilt, die zu einer Begehung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit führen würde.
11. **Zahlungsverzug**  
Die Rechnungen sind – sofern nicht anderes vereinbart - innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug kann die G.R.A.L. GmbH Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fordern. Kann ein weiterer Verzugsschaden nachgewiesen werden, ist die G.R.A.L. GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen. Anfallende Mahn- und Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
12. **Aufrechnung und Zurückbehaltung**  
Der Auftraggeber kann mit Ansprüchen gegenüber der G.R.A.L. GmbH nur aufrechnen, sofern die G.R.A.L. GmbH die Ansprüche anerkannt hat oder die Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind. Für eventuelle Rückbehaltungsrechte des Auftraggebers gilt Entsprechendes.
13. **Beschaffung von Dritteleistungen**  
Die G.R.A.L. GmbH leistet im Rahmen seiner Dienste die Koordination von Lieferanten, Raumvermietern, Technikaufstellern, Raumvermietern, Künstlern etc..  
Sofern die G.R.A.L. GmbH von dritten Leistungsträgern in Anspruch genommen wird, hat der Auftraggeber die G.R.A.L. GmbH auf erste Anforderung von allen Verpflichtungen (Schäden etc.) freizustellen. Die G.R.A.L. GmbH tritt hierbei bereits entstandenen Gewährleistungsansprüche gegenüber den Leistungsträgern an den Auftraggeber ab.
14. **Fremdkosten**  
Sofern die G.R.A.L. GmbH von der nach § 13 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch macht, berechnet die G.R.A.L. GmbH dem Auftraggeber eine Handlungspauschale von 15 %, es sei denn, dass eine abweichende Höhe schriftlich vereinbart wird.
15. **Gerichtsstand**  
Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, wird für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten München als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
16. **Salvatorische Klausel**  
Sollte eine Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.